



Patentstrategie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Hochschulen sind der Ort, an dem interessante Fragen auf kluge Köpfe, vorhandenes Wissen und neue Ideen treffen. Bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragen aus Wissenschaft und industrieller Praxis werden wertvolle Ideen geboren, diskutiert, Lösungen erprobt und neues Wissen geschaffen. Dieses Wissen ist der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wertvoll: Nicht nur als Zeichen ihrer Leistungsfähigkeit und guter wissenschaftlicher Praxis, sondern auch als wichtiger Beitrag aller Hochschulmitglieder für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Professorinnen und Professoren, Mitarbeitende aus allen Fachbereichen und nicht zuletzt Studierende erarbeiten allein oder zusammen mit Partnern aus Wissenschaft und Unternehmen wertvolle Ideen für bislang ungelöste Probleme. Auftrag und Aufgabe der Hochschule ist es, diese Ideen und das dazugehörige Wissen zu schützen und nutzbar zu machen: Für die Hochschule, für die Urheber, für die Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, für künftige Forschungsprojekte und nicht zuletzt für die Öffentlichkeit.

Gemeinsame Aufgabe von Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeitern wie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist daher der Schutz von Erfindungen, Wissen und Ideen, dem geistigen Eigentum (IP), durch gewerbliche Schutzrechte, durch Verträge und Vertraulichkeitsvereinbarungen. Nur so können mit öffentlichen Mitteln erarbeitete neue Erkenntnisse in den Prozess des Wissens- und Technologietransfers eingebracht werden, zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft und nicht zuletzt der Erfinder.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg meldet gewerbliche Schutzrechte auf Hochschulerfindungen mit entsprechendem Verwertungspotenzial an. Diese Schutzrechte sind die Grundlage für

- angemessene Vergütungen der Hochschulerfinder aus den Einnahmen aus Lizenzvergabe oder Patentverkauf,
- die aktive Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule auf der Basis gesicherter Rechte, und
- die Sicherung wissenschaftlicher Ergebnisse der Hochschulforschung als Ausgangspunkt für neue Kooperationen und Forschungsprojekte.

Dieses aktive IP- und Schutzrechtsmanagement macht die Hochschule für Externe attraktiv: Als verlässlicher, professioneller Partner im Umgang mit Know-how, Schutzrechten und Verwertung und als attraktiver Arbeitgeber, Ausbildungs- und Forschungsort.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stellt hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten die finanziellen Ressourcen bereit, stellt sicher, dass die Patentierungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden, und strebt die bestmögliche Verwertung ihrer Schutzrechte an. Diese Verwertung schutzrechtlich gesicherter Ergebnisse geschieht an der Hochschule zentral und in enger Abstimmung mit den Erfindern und mit den beteiligten Arbeitsgruppen. Das Zentrum für Wissenschafts- und Technologietransfer (ZWT) koordiniert die relevanten Prozesse und entwickelt zusammen mit den Beteiligten die optimale Verwertungsstrategie

– eingebunden in und abgewogen zwischen den verschiedenen zur Verfügung stehenden Verwertungswegen.

Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Erfindungen und zu deren Verwertung werden auf Vorschlag des ZWT und in Abstimmung mit den Erfindern getroffen. Für die Bewertung von Erfindungsmeldungen, die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten sowie für die Verwertung von Schutzrechten über Lizenzvergabe oder Verkauf kooperiert die Hochschule mit Partnern (wie z.B. PROvendis, der Patentvermarktungsgesellschaft der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Industriepartnern und Patentanwälten).

Die Kosten der Sicherung gewerblicher Schutzrechte und die Risiken ihrer Verteidigung sind hoch. Gemeinsam mit den Verwertungspartnern stellt sich die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg dieser Herausforderung und entscheidet unternehmerisch. Gemeinsam mit den Verwertungsfachleuten unserer Partner ist die Hochschule bestrebt, den größtmöglichen Nutzen für die Erfinderinnen und Erfinder sowie die Hochschule zu erzielen.

Die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in einem partnerschaftlichen Dialog gefördert, in dem die wissenschaftliche Fortentwicklung der Hochschulbeschäftigten ebenso berücksichtigt wird wie die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule durch die Erfindungsverwertung.

Keine Verwertung ohne Erfinder

Neben allen eigenen Beschäftigten bietet die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg auch „freien Erfinderinnen und Erfindern“ in ihrem wissenschaftlichen Umfeld (Studierende, Stipendiaten, Gastwissenschaftler ...) die Möglichkeit, zu gleichen Konditionen wie Hochschulbeschäftigte ihre Erfindungen zu verwerten.

Hierzu gehören Motivation und Beratung ebenso wie die Übernahme der administrativen Schritte und der gesamten Kosten des Anmelde- und Verwertungsprozesses. An den Erträgen aus der Verwertung hochschuleigener gewerblicher Schutzrechte werden die Erfinder mit 30 % der Bruttoeinnahme beteiligt.

Hochschulerfinderinnen oder -erfinder, die ihre Erfindung zur Gründung einer selbstständigen Existenz nutzen wollen, unterstützt die Hochschule durch die Nutzungsübertragung von in der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gemachten Schutzrechten auf die Ausgründungen. Hierzu werden geeignete Vereinbarungen zwischen der Hochschule und der Ausgründung getroffen, die in besonderem Maße das unternehmerische Risiko der Existenzgründung berücksichtigen.

Entstehen Erfindungen im Rahmen von Kooperationsverträgen oder Forschungs- und Entwicklungsverträgen mit der Industrie, wird frühzeitig in diesen Vereinbarungen eine Regelung zu gewerblichen Schutzrechten getroffen. Damit soll ein fairer Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Hochschule erfolgen und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Partnern gefördert werden.

Schaffung finanzieller Freiräume

Ziel der Patentierungs- und Verwertungs Bemühungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist es, für eine optimierte Schutzrechts- und Verwertungs politik alle Schutz- und Verwertungsrechte aus Forschungsergebnissen der Hochschule zu bündeln, und so ein

sinnvolles Schutzrechtsportfolio aufzubauen. Hierzu kann auch eine Konzentration der verfügbaren Mittel auf einige thematische Schwerpunkte sinnvoll sein.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg setzt für die Sicherung nationaler und internationaler Verwertungschancen ihrer Erfindungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel ein, die langfristig auch zur Erwirtschaftung von Gewinnen beitragen sollen. Für Erfindungen ohne positive Verwertungsprognose werden in der Regel keine Schutzrechte angemeldet.

Neben der unmittelbaren Verwertung von Schutzrechten durch Lizenzierung/Verkauf sind Patente auch eine gute Basis für neue Forschungsk Kooperationen. Dies findet besondere Berücksichtigung bei der Bildung spezieller thematischer Cluster im Gesamtschutzrechtsportfolio.

Durch die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen über die Vermarktung gewerblicher Schutzrechte wird langfristig ein Beitrag zur Steigerung der finanziellen Unabhängigkeit der Hochschule erbracht, der wiederum die Unabhängigkeit der Forschung fördert.

Stand: 1.11.2015